

17.05.93**Empfehlungen
der Ausschüsse****EG - A**zu Punkt der 657. Sitzung des Bundesrates am 28. Mai 1993

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Zuteilung einer spezifischen Referenzmenge an bestimmte Erzeuger von Milch und Milcherzeugnissen

KOM(93) 89 endg.; Ratsdok. 5713/93

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften und der Agrarausschuß

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, bei den weiteren Beratungen in Brüssel mit Nachdruck darauf hinzuwirken, daß die Mengen, die für die Zuteilung der spezifischen Referenzmengen an die im Verordnungsvorschlag bestimmten Milcherzeuger benötigt werden, von der EG zur Verfügung gestellt werden und nicht aus der nationalen Reserve.

Die Schaffung einer nationalen Reserve wäre nur durch eine Herauskaufaktion oder durch eine allgemeine Kürzung der einzelbetrieblichen Quoten möglich. Nachdem sich die EG durch den EuGH korrigieren lassen mußte, ist es mehr als recht und billig, daß sie nun auch die entsprechenden Mengen zur Verfügung stellt.

2. Es sollte klargestellt werden, daß die mit Gegenleistung erworbenen Referenzmengen nicht auf die spezifischen Referenzmengen angerechnet werden.

3. Den Erzeugern muß ein ausreichender Zeitraum eingeräumt werden, um die Anträge bei der zuständigen Behörde zu stellen.

Die im Verordnungsvorschlag in Artikel 8 vorgesehene Frist bis zum 1. Juni 1993 ist kurz bemessen.

Ausgeliefert am 18. MAI 1993